



März 2024

Newsletter SRS-CSPCP Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Das HRM2 lebt und entwickelt sich. Verschiedene Neuigkeiten erwarten Sie auf der Internetseite des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch):

Verbuchung von Cloud-Verträgen – FAQ. Die Bedeutung von Cloud-Verträgen hat in den letzten Jahren zugenommen. Das HRM2 schweigt sich aber über deren Verbuchung aus. Das SRS-CSPCP hat die Verbuchung solcher Verträge mit Hilfe einer Antwort auf eine FAQ geklärt.

Kontenrahmen und Funktionale Gliederung – Aktualisierung. Verschiedene Anpassungen und Ergänzungen wurden im Kontenrahmen und in der Funktionalen Gliederung zu Beginn dieses Jahres vorgenommen. Sie sind in der neuesten Version des Kontenrahmens, auf der Internetseite des SRS-CSPCP zu finden.

Detailfragen – FAQ. Verschiedene Detailfragen wurden von den Benutzern des Kontenplans HRM2 ans SRS-CSPCP gerichtet. Die Antworten dazu, bis Ende 2023, stehen Ihnen in Form einer Excel®-Tabelle zur Verfügung. Mit Hilfe von Filtern finden Sie auf einfache Art und Weise die gesuchten Elemente.

IPSAS-Vernehmlassungen – Stellungnahmen der Schweiz. Gemäss seiner Aufgabe hat das SRS-CSPCP - im Namen der gesamten öffentlichen Körperschaften der Schweiz - zu den Vernehmlassungen Stellung genommen, die das Gremium für die internationalen Rechnungslegungsnormen des öffentlichen Sektors (IPSASB *International Public Sector Accounting Standards Board*) 2023 lanciert hat. Die Vernehmlassungsantworten finden Sie auf der Internetseite des SRS-CSPCP.

Umsetzung von HRM2 – aktueller Stand. Das SRS-CSPCP informiert sich regelmässig über den Stand der Umsetzung von HRM2 auf kantonaler sowie kommunaler Ebene. Den Gesamtüberblick finden Sie auf unserer Internetseite. Es ist eindeutig: Die Harmonisierung schreitet nur langsam voran, und es gibt immer noch wesentliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungspraktiken der öffentlichen Gemeinwesen.

Tätigkeitsbericht 2023. Der Rückblick auf die Arbeit des SRS-CSPCP des Jahres 2023 ist auf der Internetseite aufgeschaltet.

Zu erwartende Entwicklungen des HRM2: Das SRS-CSPCP hat verschiedene Punkte auf seinem Arbeitsprogramm. In der Fachempfehlung 14 zur Geldflussrechnung wird der Begriff des Nettoumlaufvermögens bei der Berechnung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode im Text der Fachempfehlung und in den Beispielen nicht einheitlich verwendet. Das SRS-CSPCP beabsichtigt, diese Unstimmigkeit zu beheben. Die Fachempfehlung 08 behandelt Vor- und Spezialfinanzierungen. Aber es gibt ähnliche Mechanismen. Dabei handelt es sich insbesondere um Fonds, Legate oder Stiftungen. Das Handbuch HRM2 enthält zu ihnen nur lückenhafte Informationen. Infolgedessen werden sie von den verschiedenen öffentlichen Gemeinwesen oft unterschiedlich verbucht. Es besteht also Bedarf, diese Begriffe und die Umstände, unter denen diese Mechanismen verwendet werden können, zu definieren und die sich daraus ergebenden Verbuchungsmodalitäten zu präzisieren. Letztere sind unterschiedlich, je nachdem, ob diese Elemente in der Bilanz unter dem Eigenkapital (Kontengruppe 29) oder unter den Verbindlichkeiten (Kontengruppe 209) auszuweisen sind. Das SRS-CSPCP erwägt daher, eine Überarbeitung der Fachempfehlung 08 vorzuschlagen.

In Bezug auf Entschädigungen, Beiträge und Sachaufwand konnte das SRS-CSPCP die Arbeiten für eine klare

Abgrenzung zwischen diesen Begriffen und zur Ermöglichung einer kohärenten Verbuchung vorantreiben. Diese Elemente werden in einer Auslegung zur Fachempfehlung 03 zum Kontenrahmen dargestellt.
Der Bundesrat hat entschieden, die Mindestbesteuerung der OECD ab dem 1. Januar 2024 einzuführen. Das SRS-CSPCP wird eine Antwort auf eine FAQ zu diesem Thema ausarbeiten.

Wir halten Sie über die verschiedenen Entwicklungen mit dem nächsten Newsletter auf dem Laufenden!

Sämtliche Neuigkeiten rund um das HRM2 finden Sie auf der Internetseite des SRS-CSPCP. Besuchen Sie diese regelmässig, es lohnt sich!

Freundliche Grüsse

Im Namen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor
Nils Soguel, Geschäftsleiter
Evelyn Munier, Sekretariat